

Jubil. = 100. J. 1908 B. 2. 1/2. 35.
Schriften des Frankfurter Wohlfahrtsamtes.

II.

Soziale Wohnungsfürsorge

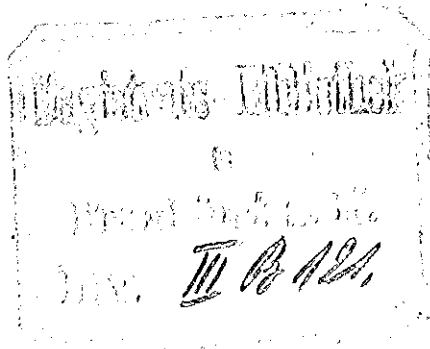
unter besonderer Berücksichtigung der kinderreichen Familien

von

Dr. Hans Maier

Professor

am Wohlfahrtsamte zu Frankfurt a. M.



1919

Reich & Köhler, Verlag, Heinrich Tiedemann, Frankfurt a. M.

Flur K 5/254

Vorwort.

Im Oktober 1918 fand in den Räumen der Frankfurter Universität ein von dem Frankfurter Wohlfahrtsamt, dem Wohnungsamt, der Zentrale für private Fürsorge, dem Verein zur Förderung des Arbeiterwohnungswezens, dem sozialen Museum und dem Frauenseminar für soziale Berufsarbeit veranstalteter Lehrgang über „Wohnungspolitik und Wohnungsfürsorge“ statt, bei dem auf Grund des neuen preußischen Wohnungsgesetzes Wohnungsaufsichtsbeamten und sozialen Fürsorgern ein Einblick in die Probleme der Wohnungsfrage gegeben wurde. Bei dieser Gelegenheit ist der nachfolgende Vortrag gehalten worden. In der jetzigen Veröffentlichung sind die statistischen Ergebnisse des Gesamtjahres 1918 aus der sozialen Wohnungsfürsorge Frankfurts berücksichtigt.

Seit Herbst 1918 hat sich die Lage unseres Staates völlig geändert. Auch der hier behandelte Gegenstand wird von anderen Gesichtspunkten gewertet. Die machtpolitische Betrachtung sozialhygienischer und sozialfürsorglicher Fragen ist auch in der offiziellen Beurteilung erfreulicherweise der Anschauung gewichen, die Sozialpolitik um des Menschen selbst willen fordert. Die Wohlfahrtspflege wird vielerorts aus den Kriegserfahrungen heraus in einheitlichen Organisationen zusammengefaßt und zwecks kräftigen Wirkens neu aufgebaut. Ihre Aufgaben auf dem Gebiete der Wohnungspflege und Fürsorge, ihre Abgrenzung von dem bautechnischen Zweig kommunaler Wohnungspolitik werden uns auch weiterhin in der Zeit des Übergangs und des Aufbaus eindringlich beschäftigen. Mögen die folgenden Ausführungen hierzu einen Beitrag leisten und damit der Förderung der sozialen Fürsorge dienen, auf daß unserem leidenden Volke auch wieder ein Frühlingstag scheine!

Frankfurt a. M., April 1919.

Hans Maier.

In der Behandlung der Bevölkerungspolitik stehen sich zwei Grundauffassungen gegenüber, die eine ist als die quantitativ-machtpolitische, die zweite als die qualitativ-soziale zu bezeichnen. Die quantitativ-machtpolitische legt in erster Linie Wert auf das Vorhandensein einer möglichst großen Bevölkerungszahl und begründet ihr Streben vorwiegend mit militärischen Gesichtspunkten. Die qualitativ-soziale dagegen sagt: wir dürfen nicht die Geburt von mehr Menschen fordern, als den unteren Bevölkerungsschichten nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen möglich ist, Kinder aufzuziehen, ohne den kulturellen und wirtschaftlichen Aufstieg hemmen oder verlangsamen zu müssen. Nicht zu diesen zwei gegensätzlichen Auffassungen gilt es, Stellung zu nehmen, nur das eine will ich betonen: Jede Sozialpolitik muß sich hüten, einseitig den quantitativ-machtpolitischen Standpunkt zu vertreten. Wenn wir wissen, daß in einer Stadt mit Lebensverhältnissen wie Frankfurt ein ungelernter Arbeiter mit mehr als 2 Kindern unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht dauernd ohne irgend eine Unterstützung auskommen kann, daß er der Fürsorge anheimfällt, sobald in der Familie nicht alles in Ordnung geht und ein unvorhergesehener Zwischenfall: Krankheit, Arbeitspause usw. eintritt, dann bedeutet es m. E. einen übergroßen Mut, von diesen weiten Schichten der minderbemittelten Bevölkerung zu fordern, eine Kinderzahl hervorzubringen, die über ihre finanzielle Leistungsfähigkeit hinausgeht, ihnen unter Umständen die wirtschaftliche Selbständigkeit nimmt und es ihnen zweifellos in einer großen Zahl von Fällen unmöglich macht, den sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg ihrer Kinder zu sichern.

Welche Richtung wir aber auch vertreten, in einem Punkte wird zwischen den genannten beiden Anschauungen der Bevölkerungspolitik Übereinstimmung herrschen. Die lebenden Menschen müssen bewahrt und geschützt werden. Jedes Menschenleben, das ohne sich ausgewirkt zu haben, zugrunde geht, bedeutet verlorene Kraft. In dieser Überzeugung einig, heißt es, alles zu tun, um jedes vorhandene Menschenleben zu schützen, möglichst zu verlängern und im Aufstieg zu fördern. Die uns hier erwachsenden Aufgaben lassen die Fürsorge für kinderreiche Familien besonders dringlich erscheinen.

Aus den Statistiken, die im Auftrage des badischen Landeswohnungsvereins aufgestellt worden sind, ist für 5 badische Städte nachgewiesen,^{*)} daß in 50—60 % der kinderreichen Familien dieser Orte mindestens ein Kind verstorben ist. In 50—60 % der erforschten Familien ist also Menschenkraft und Volksgut nutzlos hingegeben worden, Menschenkraft und Volksgut sind geopfert, ohne daß der Familie noch der Gesamtheit des Volkes ein Vorteil daraus erwachsen ist.

Wenn wir uns auf den einmütigen Standpunkt aller Bevölkerungspolitik stellen, jedes Menschenleben zu erhalten und nach Möglichkeit zu kräftigen, dann müssen wir unser Augenmerk mit voller Schärfe der sozialen Wohnungsfürsorge zuwenden, von der wir heute vormittag miteinander sprechen wollen. Ich stütze mich dabei auf unsere Frankfurter

^{*)} Kampffmeyer-Schönd: Die Wohnungsverhältnisse kinderreicher Familien in badischen Städten. Verlag Braun'sche Hofbuchdruckerei, Karlsruhe 1918.

Erfahrungen. Fern liegt es mir, Ihnen nun ein Bild von dem zu geben, was wir in Frankfurt a. M. getan haben, mit dem Hintergedanken, daß wir es herrlich weit gebracht hätten. Ich will nur die Arbeitsweise und Ergebnisse der Frankfurter Wohnungsfürsorge zusammenfassen, soweit sie auch für andere Orte als beachtlich gelten dürfen und soweit wir aus ihnen allgemeine Richtwege für die Wohnungsfürsorge gewinnen können.

Daß eine nach eigenen Grundsätzen arbeitende besondere Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien notwendig ist, glaube ich nicht. Wenn die Wohnungsfürsorge allgemein geordnet ist, werden die meisten kinderreichen Familien davon ergriffen werden. Die Wohnungsverhältnisse bei den untersten Schichten sind aber auch bei den Familien mit 2 und 3 Kindern häufig so schlecht, daß eine soziale Wohnungsfürsorge auch dort oft eingreifen muß.

Besonders wichtig ist die Frage der Erfassung aller fürsorgebedürftigen, insbesondere der kinderreichen Familien. Es ist natürlich nicht möglich und auch nicht nötig, alle Familien der Wohnungsfürsorge anheim zu geben, deren Einkommen einen bestimmten Betrag nicht übersteigt. Dagegen kann man sagen, daß alle kinderreichen Familien unter einem gewissen Einkommen von der Wohnungsfürsorge erfaßt werden müssen. Es handelt sich dabei weniger um die Frage, welchen dieser Familien besonders zu helfen ist, sondern darum: Wie die kinderreichen Familien zu erfassen sind. Denn ein Eingreifen wird bei sehr vielen notwendig sein.

Wenn wir von sozialer Wohnungsfürsorge sprechen, dann stellen wir uns anders ein, als bei der Behandlung der Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege, über die wir in der vorigen Woche eingehend gehört haben. Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege gehen aus von der Frage: Was ist in dieser Wohnung ungenügend? Die Soziale Wohnungsfürsorge dagegen fragt: Was muß in dieser Familie geschehen, um ein genügendes Wohnen zu sichern? Die Antworten der Wohnungsaufsicht und der sozialen Wohnungsfürsorge sind nicht dieselben. Bei der Wohnungsaufsicht wird die Entscheidung lediglich die technische Seite berücksichtigen und rein sachlich auf die Raumbehandlung eingestellt sein. Die Antwort wird lauten: „Die Wohnung ist zu feucht, es ist dieser oder jener Umbau notwendig, die Wohnung ist zu klein, die Familie muß diese Wohnung räumen u. a. mehr.“ Bei der sozialen Wohnungsfürsorge ist mit der Feststellung, daß die Wohnung die Mindestansprüche nicht erfüllt, noch keinerlei Lösung für den einzelnen Fall gegeben. Die Ungenügendheit der Wohnung kann darauf beruhen, daß die Wohnung für die Familie im allgemeinen nicht ausreicht, sie kann aber auch dadurch verursacht sein, daß die Wohnung einer gesunden Familie zwar genügenden Raum bietet, bei den fraglichen Bewohnern aber ansteckende Krankheiten, Tuberkulose oder dergleichen herrschen und infolgedessen ein weiteres Zimmer gerade bei diesen Mietern erforderlich ist; sie kann auch darauf beruhen, daß ein krankes Kind in der Familie lebt, das es den anderen Familienmitgliedern — ich erinnere z. B. an epileptische Anfälle — unerträglich macht, in dem gleichen Räume dauernd sich aufzuhalten. Alle diese Momente betreffen nicht den objektiven Zustand der Wohnungen, sondern die soziale Struktur der Familie. Deshalb hat die soziale Wohnungsfürsorge umfassendere Aufgaben als die Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege. Ich kann bei Betrachtung dieser Aufgaben nicht ins Einzelne gehen. Ich verweise auf die ganz vorzüglichen Ausführungen „die Wohnungspflege in ihrem Zusammenhang mit der Volkswohlfahrt“ von Herrn Geheimrat Busching in dem Buche „Wohnungs-

aufsicht und Wohnungspflege“,*) das von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt herausgegeben ist. Dort sind die Aufgaben einer sozialen Wohnungsfürsorge im einzelnen aufgezählt, sodas sich eine eingehende Darstellung meinerseits erübrigt.

Wenn wir das Wesen der sozialen Wohnungsfürsorge betrachten, wollen wir unseren Stoff nur nach 4 Hauptgesichtspunkten ins Auge fassen:

1. Organisation,
2. Erfassung,
3. Arbeitsmethode,
4. Ergebnisse und Folgerungen.

Erstens die Organisation, bei der es sich um die Frage der Angliederung handelt. Diese Frage der Organisation darf nicht unterschätzt werden. Denn für die Arbeit der sozialen Wohnungsfürsorge erscheint sie mir recht bedeutsam. Schon in früheren Ausführungen des Lehrgangs ist darüber gesprochen worden: „Wer soll Träger der Wohnungsfürsorge sein?“ Ich kann der damals von Bürgermeister Dr. Suppe geäußerten Ansicht nur vollkommen zustimmen, daß das Wohnungsamt, dem die Wohnungsaufsicht angeschlossen ist, hierzu nicht unbedingt geeignet ist. Das Wohnungsamt besitzt eine größere Übersicht, es hört vor allen Dingen von fast allen ungenügenden Wohnungen einer Stadt, aber es fragt sich, ob der technisch ausgebildete Wohnungsinspektor des Wohnungsamtes diese ungenügenden Wohnungen auch mit den Augen sieht, die für eine soziale Wohnungsfürsorge notwendig sind. Die Wohnungsinspektoren der Wohnungsämter werden in der Hauptsache bautechnisch geschulte, mit den Grundsätzen eines gesunden Hausbaues und einer zweckmäßigen Wohnungsanordnung vertraute Beamte sein. Nicht immer aber werden sie genügende soziale Schulung besitzen. Sie werden sofort erkennen, was in der Wohnung selbst fehlt, daß es an Raum oder an Licht gebricht, sie werden die technischen Fehler bemerken, sie werden aber vielleicht nicht in dem gleichen Maße erkennen, woran es liegt, daß eine Familie gerade diesen ungenügenden Wohnraum zu ihrer Behausung gewählt hat. Ist Unwirtschaftlichkeit der Hausfrau die Ursache, daß die Wohnung ungenügend ist? Reicht das Einkommen der Familie nicht aus, um eine bessere und gesündere Wohnung zu beziehen? Haben Krankheiten die Veranlassung gegeben, daß die Familie nicht in der Lage ist, einen vielleicht genügenden Raum in entsprechender Weise auszunutzen?

Neben diesen Fragen der persönlichen Eignung erscheint mir das Vorhandensein sozialer Hilfsmöglichkeiten bedeutsam. In vielen Fällen stehen den Wohnungsämtern und den Wohnungsinspektionen nicht in ausreichendem Maße Gelder zur Verfügung, um die im Einzelfalle erforderlichen Maßnahmen erfolgreich durchzuführen. Hierzu gehören reichliche Geldmittel. Ich darf hier aus den Ergebnissen der Frankfurter Praxis sprechen. Die soziale Wohnungsfürsorge war zunächst dem Wohnungsamt angegliedert. Dies hat sich als unzweckmäßig erwiesen. Die Wohnungspflegeerin, die dem Wohnungsamt angehörte, war nur in der Lage, Hilfe in Aussicht zu stellen; ob sie diese Versprechungen auch erfüllen konnte, das kam immer auf die Entscheidung der Stelle an, die über die Geldmittel zu verfügen hatte. Zusagen müssen aber unbedingt gehalten werden. Wenn eine Wohnungspflegerin den vor ihr Betreuten Versprechungen macht, aber diese Versprechungen nicht durchsetzen kann, dann ist die Gefahr sehr groß, daß das Vertrauen zu der Woh-

*) „Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege“. Ein Leitfadens, herausgegeben von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Berlin 1918.

nungspflegerin stark sinkt und daß sie allmählich nur noch der ungerne gesehene Gast ist, der gewissermaßen den Charakter eines Polizeibeamten erhält. Darunter wird die Wohnungspflege sehr leiden. Denn sie wird das Vertrauen ganz verlieren, wenn sie nur tadeln kann, und sogar polizeiliche Maßnahmen in Aussicht stellen muß, andererseits nicht die genügenden Mittel besitzt, um der Familie aus einer Zwangslage zu helfen und bei Erlaß polizeilicher Verfügungen ihr durch sachliche Leistungen oder geldliche Zuwendungen einen Ausweg zu ermöglichen.

Nun läßt sich beides sehr wohl erreichen. Ein Wohnungsamt kann einmal sozial geschulte Beamte anstellen und es kann genügende Mittel besitzen, um die von ihm geforderten Maßnahmen auch sozial und wirtschaftlich durchzuführen. Also technisch lassen sich beide Erfordernisse wohl erreichen. Aber jetzt tauchen wieder andere Bedenken auf. Ein neues Amt wird dann geschaffen, das neben den übrigen sozialen Ämtern eingreift. Gerade bei den kinderreichen Familien wissen wir, daß sich sehr viele Stellen mit ihnen befassen. Die Jugendfürsorge sorgt für die vorschul- und schulpflichtigen Kinder, die Jugendpflege bemüht sich um die Kinder über 14 Jahre, die Vereine zur Bekämpfung der Schwindsucht-gefahr nehmen sich der Familie an, in der ein Mitglied der Lungentuberkulose anheimgefallen ist, von privater und kirchlicher Seite werden Unterstützungen gezahlt, vielleicht befindet sich die Familie auch in öffentlicher Armenpflege. Daneben soll dann noch ein Wohnungsamt treten und eine Wohnungsinspektion gleichfalls mit Zuschüssen helfend eingreifen? Von allen diesen Behörden, Verbänden und Vereinen werden die betreuten Familien zu Hause aufgesucht, wobei die Schwestern, Fürsorgerinnen und Aufsichtsdamen in ihren Ratschlägen sich zuweilen widersprechen oder auch gegeneinander ausgespielt werden. Die eigentlichen sozialen Aufgaben der Vertreterinnen der verschiedenen Vereine stimmen trotz der verschiedenen Arbeitsgebiete in der Regel überein. Über diesen unerfreulichen Zustand wird später noch zu reden sein.

Dieses Zusammentreffen der verschiedenen Organisationen wird bei kinderreichen Familien häufig eintreten, wenn man bedenkt, wieviele dieser Familien bereits in einer Unterstützung stehen. Ein Blick auf Tabelle I lehrt dies.

Tabelle 1.

Meldungen des Standesamtes im Jahre 1918.

Kinderzahl	Fälle	Äkten vorhanden	nachgeprüft
4	166	56	39
5	83	33	27
6	54	24	25
7	34	21	29
8	32	21	29
9	21	11	17
10	7	6	7
11	6	5	6
12	5	5	5
13	5	4	5
14	1	1	1
15	2	2	2
16	0	0	—
17	1	1	1

Es handelt sich hier um eine Statistik, die meines Wissens zum erstenmal zusammengestellt ist. In Frankfurt a. M. werden die Geburten der vierten und weiteren Kinder vom Standesamt dem Wohlfahrtsamt gemeldet. Dort wird festgestellt, in wieviel Fällen Fürsorgeakten vorhanden sind. Da zeigte sich, daß von den Familien in der Gruppe mit 4 bis 6 Kindern etwas über ein Drittel bereits in Armenunterstützung sich befunden hat, von der Gruppe mit 6 bis 10 Kindern fast zwei Drittel und von denen mit mehr als 10 Kindern nur 2 nicht. Von diesen 2 Fällen weiß ich, daß es sich bei dem einen um eine Familie handelt, die erst vor 2 Monaten nach Frankfurt a. M. zugezogen war. Wenn wir dieses Ergebnis, das zweifellos in anderen Orten gleichartig sein wird, verallgemeinern, dürfen wir sagen: Von unseren großstädtischen kinderreichen Familien befinden oder befanden sich von jenen mit 4—6 Kindern ein Drittel, bei 6—10 Kindern zwei Drittel und bei über 10 Kindern alle mit ganz wenigen Ausnahmen in irgend einer öffentlichen oder privaten Unterstützung. Es zeigt uns also, daß wenn wir für die Wohnungsfürsorge dieser Familien besondere Hilfsorganisationen einrichten, diese nur neben anderen bereits eintretenden Stellen wirken werden. Bei unseren Untersuchungen haben wir übrigens die interessante Erfahrung gemacht, daß die Kinderzahl in gewissem Zusammenhange mit den konfessionellen Verhältnissen der Bevölkerung steht. Dies gilt besonders, wie wir aus den Mitteilungen des Standesamtes feststellen konnten, bei den kinderreichen Familien der mittleren Schichten, die nicht in öffentlicher Armenunterstützung stehen. Wir fanden in Frankfurt a. M. unter den Meldungen vom Standesamt einen unverhältnismäßig großen Anteil katholischer und fromm-jüdischer Familien, hauptsächlich solche ausländischer Staatsangehörigkeit.

Gelangten wir zu dem Ergebnis, daß eine soziale Stelle Trägerin der Wohnungsfürsorge sein soll, dann fragt es sich, wie diese am zweckmäßigsten organisiert ist. In Frankfurt a. M. wird die soziale Wohnungsfürsorge von dem Wohnungsfürsorgeausschuß des Wohlfahrtsamtes ausgeübt. Dem Wohnungsfürsorgeausschuß gehören an: das Wohnungsamt, das Jugendamt, insbesondere dessen Schulpflegerinnen, da diese recht häufig mit Familien in unzureichenden Wohnungsverhältnissen, die noch nicht der öffentlichen Armenpflege anheimgefallen sind, in Berührung kommen, des Gewerkschaftskartell, die allgemeine Ortskrankenkasse, die Zentrale für priv. Fürsorge mit ihren Zweigabteilungen vor allem dem Ausschuß für kinderreiche Familien, der Verband für Säuglingsfürsorge, der Hauspflegeverein, der Verein zur Bekämpfung der Schwindsucht-gefahr, der Verein zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens und verschiedene konfessionelle Wohlfahrtsvereine.*)

Alle Fälle, in denen die Wohnungen als ungenügend gerügt werden, kommen in diesem Ausschuß zur Besprechung. Hier hat sich als ein großer Nutzen gezeigt, daß in solchen Ausprüchen der beteiligten Personen, die

*) Über die Organisation des Frankfurter Wohlfahrtsamtes unterrichtet die kleine Schrift: „Die öffentliche Wohlfahrtspflege in Frankfurt a. M.“ Verlag Gebr. Fey, Frankfurt a. M. Das Wohlfahrtsamt ist eine auf Grund des § 66 des Gemeindeverfassungsgesetzes und § 3 des Preuß. Ausf.-Ges. zum Unterstützungswohnstättengesetz errichtete gemischte städtische Deputation, der die offene und geschlossene Armenpflege, die vorbeugende Fürsorge und Wohlfahrtspflege, insbesondere Wandererfürsorge, Erwerbsbeschränktenfürsorge, Fürsorge für Lungenkranke, Geisteskranke, Geschlechtskranke und Trolche sowie die individuelle Wohnungsfürsorge übertragen ist. Die Arbeit wird vornehmlich in Ausschüssen geleistet, denen außer den Amtsmitgliedern Vertreter aller einschlägigen kirchlichen, privaten und öffentlichen Organisationen angehören. Hierdurch ist die Zusammenarbeit auf den verschiedenen Gebieten der sozialen Fürsorge gewährleistet.

selbst die Fürsorge betreiben und die selbst in die Familien kommen — denn als Vertreter dieser Vereine sitzen in unserem Ausschuss nicht etwa die Vereinsvorsitzenden, sondern die praktisch tätigen Schwestern und die hauspflegerisch wirkenden Fürsorgerinnen dieser Verbände — der einzelne Pflegefall sehr viel schneller zu erledigen ist, als dies auf schriftlichem Wege von Verein zu Verein möglich wäre. Denn einmal kann sofort mündlich Aufklärung geschaffen werden: „So liegt der Fall und diese oder jene Maßnahmen sind nötig“, und zum Zweiten ist erreicht worden, daß die Einzelfälle nicht von mehreren Vereinen nebeneinander bearbeitet werden. Sagen wir z. B., es handelt sich um einen Säugling, so übernimmt der Verband für Säuglingsfürsorge die Fürsorge und die anderen Vereine teilen ihm mit: „In dieser Familie hat außerdem noch Folgendes zu geschehen und wir bitten die Schwester der Säuglingsfürsorge, die im Interesse eines vorschulpflichtigen Kindes erforderlichen Maßnahmen gleichfalls zu ergreifen oder diesen oder jenen Rat dem tuberkuloseverdächtigen Vater zu erteilen.“ Umgekehrt wird auch der Verband für Säuglingsfürsorge die Hilfe des Vereins zur Bekämpfung der Schwindsuchtgefahr oder des Wohlfahrtsamtes in den bereits von diesem behandelten Familien in Anspruch nehmen. Doppelbearbeitung wird tunlichst vermieden und gleichzeitiges Eintreten und Neben-, manchmal sogar Gegeneinanderwirken verschiedener Organisationen kommt ja bei kinderreichen Familien, in denen die verschiedenste Art von Fürsorge nötig ist, besonders häufig vor.

Die Wohnungsfürsorge selbst arbeitet auf Grund einer Kartothek, deren Karten nachstehend abgedruckt sind.

Karte A.

Utt.-Z. Centr.:

(Zu- und Vornamen des Unterstägten)

geboren am zu

Stand: Wohnung:

(Namen der Ehefrau)

geboren am zu

(Rückseite.)

Kinder:			Miete:	Miete zahlt:
geb.	Geschlecht	im Haushalt.	Zimmerzahl:	
			Bettenzahl:	in Wohnung seit:
			Mietermieter:	Umzug:
			Schlafgänger:	
			Verwandte:	
			Besuche:	Sonstige Maßnahmen:

30

Karte B.

Wohnung:

Eigentümer:

Zimmerzahl:

Personenzahl:

Bemerkungen:

(Rückseite.)

Mieter:

U.-Z. Centr.:

(Zu- und Vornamen des Unterstägten)

geboren am zu

(Stand)

(Namen der Ehefrau)

geboren am zu

Bei der Personal-Kartothek bildet die Familie die Grundlage, für die im einzelnen Feststellungen über Kinderzahl, Art und Beschaffenheit der Wohnung eingetragen und die Besuche sowie der Verein vermerkt sind, dem die Familie überwiesen ist. Die Realkartothek stützt sich auf die Wohnungen. Wenn eine Familie aus unserer Fürsorge ihre Wohnung verlassen hat und eine neue Familie in diese einzieht, so können wir häufig aus unserer Kartothek feststellen, welche Familie früher in dieser Wohnung lebte und welche Maßnahmen damals nötig waren. Bis jetzt haben sich diese Aufzeichnungen recht gut bewährt, und ich kann die Anlegung einer solchen doppelten Kartothek nur empfehlen. Sie verlangt nicht viel Büroarbeit und ist ziemlich rasch zu handhaben, weil die Kartothek einmal angelegt ständig weiter benutzt werden kann.

Noch ein Wort ist über das Zusammenarbeiten von sozialer Wohnungsfürsorge mit dem Wohnungsamt zu sagen. Das Bindeglied zwischen Wohnungsamt und sozialer Fürsorge stellt der Wohnungsnachweis dar. Das Wohnungsamt hat die allgemeine Wohnungsfürsorge zu betreiben, für die Bereitstellung von Wohnungen zu sorgen, die allgemeinen Grundsätze hinsichtlich der Anforderungen zu bestimmen, die an eine Wohnung zu stellen sind, also Bauordnungen und Wohnungsordnungen zu erlassen und die Einhaltung dieser Verordnungen ständig zu beobachten. Der

sozialen Wohnungsfürsorge liegt dagegen die individuelle Fürsorge ob. Die Verbindung zwischen Wohnungsamt und sozialer Wohnungsfürsorge wird durch den Wohnungsnachweis hergestellt. Alle bis zur Wohnungsvermittlung eingeschlossenen erledigenden Aufgaben der Wohnungspolitik gehören zum Arbeitsgebiet des Wohnungsamtes, nämlich die Bereitstellung einer genügenden Anzahl von Wohnungen und der Nachweis, welche Wohnungen leer stehen und vermietet werden können. Die soziale Wohnungsfürsorge knüpft an den Wohnungsnachweis an, bei dem sie sich über die verfügbaren und die Beschaffenheit der einzelnen Wohnungen erkundigt. Auch die Brauchbarkeit einzelner Wohnungen muß wenigstens nach den wichtigsten Gesichtspunkten dem Wohnungsnachweis bekannt sein, damit die soziale Wohnungsfürsorge dort deren Eignung für die einzelnen von ihr betreuten Familien in Erfahrung bringen kann. Ferner muß das Wohnungsamt der technische Helfer der sozialen Wohnungsfürsorge sein. Oft wird auch die Wohnungsfürsorgerin nicht wissen, was baulich an einer an sich ausreichenden Wohnung geändert werden muß, um offensichtliche Mängel zu beheben. Die soziale Fürsorgerin wird z. B. meist nicht feststellen können, ob die Feuchtigkeit der Wohnungen auf technische und bauliche Mängel zurückzuführen ist oder ob in der mangelnden Pflege seitens der Bewohner die Ursache zu finden ist. In solchen Fällen wird sie die Hilfe des Wohnungsamtes in Anspruch nehmen, dessen Aufgabe es ist, festzustellen, worauf die Feuchtigkeit beruht und wie sie abgestellt werden kann. Soweit also technische Hilfe nötig ist, hat das Wohnungsamt diese zu leisten. Wenn schließlich alle fürsorgereisiche Maßnahmen versagen und keine Möglichkeit mehr besteht, durch guten Rat oder durch Geldmittel der Familie zu helfen, da wird natürlich das Wohnungsamt mit der ihm zugeteilten Baupolizei als letzte Instanz eingreifen müssen, um erforderliche Zwangsmaßnahmen (Schließung der Wohnung, Wohnverbot) durchzuführen. Allerdings stehe ich hier auf dem Standpunkte, daß man sie nur bei Familien, bei denen noch etwas zu retten ist, anwenden soll. Denn wenn es sich um ältere alleinstehende Personen handelt, — bekanntlich bereiten diese der Wohnungsfürsorge oft besondere Schwierigkeiten — bei denen keine Gefahr der Infektion oder der Verwahrlosung für weitere Familienmitglieder mehr besteht, dann soll man sie lieber in ihrer unzureichenden oder vernachlässigten Wohnung belassen, als mit Zwangsmaßnahmen ihr kurzes Leben noch unglücklich zu gestalten.

Die wichtigste Aufgabe der sozialen Wohnungsfürsorge ist die Organisation der Hauspflege. In der Haushalts- oder Familienpflege dürfen wir die Seele der gesamten sozialen Wohnungsfürsorge erblicken. Letzten Endes kommt es hinsichtlich der erfolgreichen Wirksamkeit der sozialen Wohnungsfürsorge weniger auf die Organisation der Veranstaltung, als auf die Person der Wohnungsfürsorgerin an. Die Art ihres Eingreifens, die Menge und Güte ihrer Leistungen bestimmen den Charakter der sozialen Wohnungsfürsorge. Wird sie von tüchtigen und umsichtigen Fürsorgerinnen ausgeübt, die weder Mühe noch vergebliche Gänge scheuen und sich über anfängliche Mißerfolge nicht verdrießen lassen, sondern mit Beharrlichkeit auf dem als richtig erkannten Wege weitererschreiten, mit Liebe und Ausdauer die Schwierigkeiten jedes einzelnen Falles zu überwinden suchen, dann kann aus der sozialen Wohnungsfürsorge ein Ergebnis erwachen, das ich für die Weiterentwicklung der Wohlfahrtspflege als sehr bedeutsam erachte. Die soziale Wohnungsfürsorge, wie wir sie wünschen, kann das Zentrum der bezirksweise organisierten Wohlfahrtspflege einer Stadt werden. In einer Großstadt erscheint heute die Gefahr

viel größer, daß eine Familie von zu vielen Fürsorgereinen in Pflege genommen wird, als daß eine Familie gar nicht erfasst wird. Besuche erfolgen durch die Wohnungsfürsorgerinnen, die Säuglingspflegerin, die Schwester vom Verein zur Bekämpfung der Schwindsuchtsgesahr, die Angestellten des Vereins für Kinderhilfe, es sorgt der private Hauspflegeverein, weiterhin noch die kirchliche Fürsorge und vielleicht noch einige andere private Organisationen, letzten Endes die städtische Armenpflege. Frau Dr. Kröhne, der wir den Ausbau der ländlichen Wohnungspflege im Anschluß an die von ihr errichtete Wohnungsaufsicht in dem Kreise Worms verdanken, hat sich einmal geäußert, daß die ganze ländliche Wohlfahrtspflege sich um diese Wohnungsfürsorge und die von ihr ausgeübte hauspflegerische Überwachung der Wohnung gruppieren soll. Diesen Gedanken aus der ländlichen Wohlfahrtspflege müssen wir etwas abgeändert auf die Stadt übertragen. Es ist im gewissen Sinne eine Rückbildung unserer Fürsorgetätigkeit. Denn bis vor ungefähr 25 Jahren war die gesamte Hilfsarbeit im Armenwesen zentralisiert. Wir besaßen noch keine Spezialwohlfahrtspflege, es gab weder einen Verein zur Bekämpfung der Schwindsuchtsgesahr, noch einen Verein für Säuglingspflege und andere gleichartige Organisationen. Allmählich haben sich diese Vereine gebildet und eigene Schwestern angestellt, die in der Außenpflege im Dienste der Armen tätig wurden. Dadurch ist eine Zersplitterung entstanden. Wenn wir jetzt eine Zusammenfassung der gesamten Wohlfahrtspflege anstreben, so müssen wir m. E. wieder zu einer Rückbildung kommen und zwar zu einer Vereinheitlichung der Wohlfahrtspflege mit Dezentralisation oder, um es mit einem Schlagwort zu sagen, wir müssen auch für die Stadt die Kreisfürsorgerin anstreben. Meiner Ansicht nach wird als eine solche Kreispflegerin dann die Wohnungsfürsorgerin wirken, der die Haus- und Familienpflege unterstellt ist.

Einige große Städte wie Hamburg, Cöln und Berlin besitzen bereits eine in Kreisen dezentralisierte Armenpflege. Wir in Frankfurt a. M. haben sie im Laufe dieses Winters eingeführt und müssen sie weiter ausbauen. In jedem dieser Kreise sollen mehrere sozialpflegerisch ausgebildete Fürsorgerinnen — in Hamburg, das im Laufe dieses Winters gleichfalls mit der Anstellung solcher Pflegerinnen begonnen hat, nennt man sie Stadtschwestern — die ihnen zugeteilten Quartiere hauspflegerisch überwachen. In dem ihnen zugewiesenen Stadtgebiet nehmen sie eine ähnliche Stellung ein wie die Kreisfürsorgerinnen auf dem Lande. Sie werden einen großen Teil der bisher von den Schwestern der Sondervereine geleisteten Arbeit, wie Tuberkulosen- und Säuglingsfürsorge, übernehmen können. Denn in einer großen Zahl der von diesen Organisationen behandelten Fälle handelt es sich nicht um Spezialaufgaben, sondern um hauspflegerische Überwachung und Beratung, die von Fürsorgerinnen der allgemeinen Wohlfahrtspflege gleichfalls erledigt werden können, soweit sie nur in die Elementaraufgaben dieser Spezialpflegen eingeweiht sind. Wenn es sich um besondere Fälle handelt, wird meist der Rat eines Arztes einzuholen sein. Hier kann dann eine der jener Sonderfürsorge gewidmeten Lokal- und Zentralstellen oder Polikliniken zur Mitwirkung herangezogen werden. Jedenfalls dürfte die Zusammenfassung der gesamten Hauspflege, die meist für die verschiedenen Arten der Armen- und Krankenfürsorge keine sehr erheblichen Abweichungen erfordert, in der Hand einer Quartierschwester sehr viele Vorteile aufweisen. Diese Quartiersfürsorgerin oder Stadtschwester wird sich allmählich das Vertrauen ihres Sprengels erwerben und die freundschaftliche Beraterin der Hilfsbedürftigen ihres Arbeitsgebietes werden. Sie wird als die Mittlerin

zwischen ihren Schutzbefohlenen und den verschiedenen Wohlfahrtsorganisationen wirken. Die Gemeindefchwester der Dorfgemeinschaft wird in ihrer umfassenden Tätigkeit in neuer, den städtischen Verhältnissen angepasster Form, erstehen. Soweit auf Einzelgebieten besondere Schulung, Übung und Ausbildung nötig ist oder eigenartige Aufgaben zu erfüllen sind, wie in der Trinkerfürsorge und Schulpflege, werden auch weiterhin Spezialfürsorger und Fürsorgerinnen tätig sein müssen. Doch wird es sich hier um Einzelfälle handeln, die über das ganze Stadtgebiet verteilt sind.

Einen Anfang dieser quartiermäßig zu verteilenden Familienpflege sollte man in großen Baublöcken der Städte, des Staates oder gemeinnütziger Baugesellschaften machen, die von vielen, in ähnlicher sozialer und wirtschaftlicher Lage befindlichen Familien bewohnt sind, da dort meist recht viele der von mehreren Vereinen betrauten Pflegelinge sich befinden. Die räumliche Nähe erleichtert der Schwester ihre Aufgaben, die tunlichst selbst in der Anlage wohnen sollte. Auch in Frankfurt a. M. hat man in einer solchen Siedelung begonnen. In der Niederwaldkolonie, in der sich die vom Volksbau- und Sparverein errichteten kleinen Wohnungen befinden, ist seit dem 1. Oktober eine Schwester angestellt. Da die Niederwaldkolonie ein kleines Dorf an der Grenze der Stadt bildet, so glaube ich, daß ein Versuch dort leicht anzustellen und daß sich die einmal erprobte Einrichtung auch dann weiter ausdehnen wird.

Also von der Zerplitterung zur Vereinheitlichung mit Dezentralisation muß m. E. der Weg der sozialen Wohnungsfürsorge gerichtet sein.

Soviel über die Organisation.

Bei dem zweiten Gegenstand, der Erfassung, kann ich mich wesentlich kürzer fassen.

Dem Wohnungsamt werden die Fälle durch seine Inspektion bekannt. Sehr häufig wird es feststellen, daß eine Überfüllung vorliegt, unzulässige Schlafstellen vermietet werden und andere Mißstände vorhanden sind. Es kann deshalb in erster Linie ein Eingreifen der sozialen Wohnungsfürsorge veranlassen. Den Vereinen und sozialen Ämtern wurden die meisten Fälle dadurch bekannt, daß die Hilfesuchenden zu ihnen kamen und Unterstützung erbaten, oder daß sie auf hilfsbedürftige Familien, von deren Bekannten oder ihren Mitarbeitern hingewiesen wurden. Bei den kinderreichen Familien befürworte ich ein Verfahren, das wir in Frankfurt a. M. ausüben. Wöchentlich wird dem Wohlfahrtsamt vom Standesamt die Geburt jedes vierten und weiteren Kindes gemeldet. In den angezeigten Fällen tritt dann, soweit dies erforderlich erscheint, eine Prüfung der Wohnungsverhältnisse ein. Wir haben hierbei wahrgenommen, daß von diesen kinderreichen Familien die meisten bereits in Armenunterstützung standen, daß bei vielen der Fall im Laufe der Jahre ausscheiden konnte, besonders, wenn ältere Söhne verdienen. Die Wohnungsverhältnisse waren aber häufig recht unerfreulich und ein Eingreifen erwies sich als erforderlich. Es wurden hierbei gerade solche Familien gefunden, die in sittlich nicht einwandfreien Zuständen lebten und sich deshalb der öffentlichen Fürsorge entzogen haben aus Angst vor irgendwelchen Maßnahmen, insbesondere jugendfürsorgerischer Art. Es ist nicht so ganz leicht, alle kinderreichen Familien zu erfassen, denn von dem Standesamt erfahren wir nur diejenigen, bei denen ein weiteres Kind neu zur Welt kommt. Die Schwierigkeiten ersehen wir recht deutlich aus den Angaben, die in den Schriften über kinderreiche Familien aus Baden

und Düsseldorf enthalten sind.*) Auf Grund der Wohnungszählungen sind Feststellungen möglich, aber bekanntlich werden bei Wohnungsaufnahmen sämtliche Hausgenossen, und nicht nur die Kinder gezählt. Eine Nachprüfung der Haushaltsgenossen ist daher nötig. Möglich ist es natürlich auch, wie es in Düsseldorf geschehen ist, von den Akten des Lieferungsverbandes und der Kriegsfürsorge auszugehen, weil ja dort der größte Teil unserer minderbemittelten Schichten erfasst ist. Aber gerade die Fälle, in denen vielleicht die schlimmsten Verhältnisse herrschen, weil der Mann unheilbar krank und deshalb militäruntauglich ist, werden nicht ergriffen. Auf diesen Mangel verweist mit Recht Dr. Marie Baum, die deshalb folgert, daß die in Düsseldorf herrschenden Verhältnisse tatsächlich noch etwas schlechter sind, als sie in der erwähnten Schrift dargestellt sind. Andererseits stehen bereits von diesen Familien eine große Anzahl in öffentlicher Armenfürsorge. Ich glaube, daß bei richtiger Zusammenarbeit der Organisationen alle erwähnten Methoden zu einiger Vollständigkeit führen und daß deshalb die Frage der Erfassung nicht die gleichen Schwierigkeiten bereiten wird wie der zweckmäßige Aufbau der Organisation der sozialen Wohnungsfürsorge.

Drittens sei die Behandlung der Fälle erörtert. Hier verweise ich auf die Tabellen 2 und 3, die ein Bild von der sozialen Wohnungsfürsorge Frankfurts im Jahre 1918 gewähren. Tabelle 4 gibt die Gründe des Eingreifens und die Mittel der Hilfe bei den einzelnen Wohnungsarten an.

Tabelle 2.

Behandlung der Fälle — alte Wohnung beibehalten.

Mieter	Reinigung	Gerichtung	Umordnung	Möbelbeschaffung	Mietzuschuß	Saunpfleger. Überwachung	Noch in Schwere
Einzelpersonen	—	—	—	—	—	2	—
Kinderloses Ehepaar	—	—	—	—	—	—	—
1 Kind	—	—	—	2	—	4	1
2 Kinder	1	3	—	3	2	7	3
3 "	—	5	—	7	1	15	9
4 "	3	3	—	7	2	14	18
5 "	2	3	3	4	2	8	6
6 "	1	2	3	10	2	11	14
7 "	—	3	—	4	3	12	9
8 "	1	3	—	5	1	6	7
9 "	1	1	—	1	—	3	1
10 "	—	1	—	—	1	7	3
11 "	—	—	—	2	2	3	1
12 "	—	1	—	—	—	—	—
13 "	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtziffer	9	25	6	45	16	92	72

*) Kampfmeyer-Schend: siehe oben.
 Schott-Bernays: kinderreiche Familien in Mannheim und ihre Wohnungen. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe 1918.
 Marie Baum: Wohnweise kinderreicher Familien in Düsseldorf Stadt und Land. Seymann, Berlin 1917.
 Vergl. auch: Unsere Wohnungsuntersuchungen im Jahre 1917 im Auftrag des Vorstandes der Allg. Ortskrankenkasse der Stadt Berlin. Herausgegeben von Albert Rohm, Berlin 1918.

Tabelle 3.
Neue Wohnung beschafft.

Mieter	Hilfe bei Neubeschaffung	Umzugskosten übernommen	Möbel	Mietzuschuß	Hauspflegerische Überwachung
Einzelpersonen	2	—	—	—	—
Kinderloses Ehepaar	—	—	—	—	—
1 Kind	6	1	3	1	1
2 Kinder	5	2	2	2	2
3 "	9	2	1	2	2
4 "	8	—	—	1	2
5 "	11	2	2	1	1
6 "	8	—	1	1	3
7 "	2	—	—	1	1
8 "	5	2	1	2	1
9 "	5	—	4	1	1
10 "	—	—	—	—	—
11 "	—	—	—	—	—
12 "	1	—	—	1	1
13 "	—	—	—	—	—
Gesamtziffer	62	9	14	13	15

Tabelle 4.
Zimmerzahl und Eingreifen.

Zimmerzahl	Wohnung zu nehmen	Reinigung	Ser- richtung und Um- ordnung	Haus- halts- mangel	Miet- zuschub	Möbel	Hilfe des Woh- nungs- amtes er- forderlich	Haus- pflege- rische Über- wachung
1 Zimmer ohne Küche	11	—	1	1	1	5	3	3
1 " mit "	16	1	2	3	—	8	2	5
2 " ohne "	8	—	—	2	—	1	1	6
2 " mit "	37	8	15	30	14	22	19	24
3 " ohne "	1	—	—	—	—	—	—	—
3 " mit "	6	7	8	16	7	17	9	29
4 " ohne "	—	—	—	—	—	—	—	—
4 " mit "	—	—	—	3	3	4	—	3
5 u. mehr Zimmer m. Küche	—	—	—	—	—	—	—	2
	79	16	26	55	25	57	34	72

Die Tabellen ergeben, daß in einer großen Zahl von Fällen die alte Wohnung beibehalten werden konnte. Es war nur nötig, die Wohnung herzurichten oder gründlich zu reinigen und zuweilen die Möbel umzustellen oder die Zimmeranordnung zu ändern, z. B. die „gute Stube“, die nur wenig benutzt wurde, aufzuheben, ein oder zwei Betten hinein- zustellen und so die erforderliche Geschlechtertrennung durchzuführen. Eine unerwartet große Rolle spielt die Möbelfürsorge. Gewöhnlich fehlen Möbel und zwar ist oft die Zahl der zur Verfügung stehenden Betten unzureichend. Aus den Erfahrungen unserer Wohnungsfürsorge heraus sind wir in Frankfurt zur Errichtung eines gemeinnützigen Ab- zahlungsgeschäfts gelangt. Die Praxis der Abzahlungsgeschäfte, die einem sehr erheblichen Teile unserer Arbeiterschaft den Hausrat liefern,

trägt mit der Übertreibung und den strengen Zahlungsbedingungen ein gerütteltes Maß von Schuld an vielen unerquicklichen Zuständen in den Wohnungen und Familien unserer Schützlinge. Die Übernahme des Abzahlungsverkehrs durch gemeinnützige oder kommunale Kredit- organisationen, möglichst in Verbindung mit eigener Möbelherstellung und eigenen Bewertungseinrichtungen für gebrauchte Möbel kann nach unseren Frankfurter Erfahrungen (im Jahre 1918 etwa 500 Fälle) reichen Segen stiften. Auch dieses Gebiet gehört zur sozialen Wohnungsfürsorge.

Bei der Auswahl der erforderlichen Maßnahmen ist im übrigen die Tüchtigkeit der Wohnungspflegerin ausschlaggebend. Sie muß einen klaren Blick besitzen und ein geübtes Auge für die notwendigen Hilfe- leistungen, durch die mit geringstmöglichen Mitteln die Mißstände ab- gestellt werden können.

Auf die Frage der Mietzuschüsse werde ich nachher noch kurz ein- gehen. Aber auch ohne große Aufwendungen läßt sich einiges erreichen. In dem einen Falle wird ein Kammerjäger geholt werden müssen, um das Ungeziefer aus der Wohnung zu entfernen, in einem andern Falle eine tüchtige Putzfrau, die vor allem einmal die ganze Wohnung feigt und scheuert. In einem dritten Fall wird die Wohnungspflegerin der Haus- frau zu zeigen haben, wie man eine Wohnung richtig lüftet. Aus dem von mir empfohlenen Aufsatz von Dr. Busching werden sie ersehen, was im einzelnen zweckmäßig geschehen kann.

Ein kleines Beispiel darf ich noch aus unserer wohnungspflegerischen Tätigkeit anführen. Eine Plage sind in vielen Familien die Bettnäasser. Ihr Leiden beeinflusst die Wohnungsverhältnisse ungünstig, weil der Schlafraum ständig riecht. Die Kinder sind der Schrecken der Familie und werden schlecht behandelt, obwohl sie gar nicht als schuldig anzusehen sind. Wir haben jetzt vom Amt aus Bettnäasserbetten mit festem Holz- boden beschafft, die wir, mit Torfmoos gefüllt, auf Unraten der Wohnungs- pflegerin leihweise den Bettnäasser-Familien zur Verfügung stellen. Es wird natürlich hauspflegerische Überwachung nötig sein, damit in diesen Fällen die Betten richtig behandelt werden. Ein kleines Beispiel, das aber m. E. zeigt, wie in der sozialen Wohnungsfürsorge mit kleinen Mitteln großen Übelständen gesteuert werden kann. (Siehe Tabelle 3.)

In einer weiteren Zahl der Fälle handelt es sich darum, eine neue Wohnung zu beschaffen, d. h. wir müssen ratend zur Seite stehen, beim Auf- suchen einer neuen Wohnung helfen und die Umzugskosten bezahlen, oder die neue Wohnung teilweise mit Möbeln ausstatten. Die beliebte Dar- stellung, daß die kinderreiche Familie in einer unzureichenden Wohnung nach einer anderen Wohnung strebt, entspricht oft gar nicht den Tatsachen, sondern wir wissen aus der Praxis, daß sie vielfach aus ihrem Loche gar nicht heraus will. In einer kleinen Schrift über kinderreiche Familien (schreibt Stoffers*), daß sich alle kinderreichen Familien darnach sehnen, auf das Land zu kommen. Herr Stoffers scheint mir diese Erkenntnis nicht bei den kinderreichen Familien der Altstädte gesammelt zu haben. Unsere Wohnungsfürsorgerinnen haben die Erfahrung gemacht, daß nicht 10 % unserer Altstadtfamilien auf das Land hinaus wollen und daß sie uns, wenn wir ihnen zu einer Landwohnung raten, sagen: „Nein, da ziehen wir nicht hinaus!“ Es ist oft schwer, sie nur in die Außenstadt oder einen Vorort zu verbringen, auf das Land sind sie aber gar nicht zu verpflanzen. Das Versprechen, den Umzug zu bezahlen oder für die

*) Gottfried Stoffers kinderreiche Mütter. Verlag Bagel, Düsseldorf 1917.

neue Wohnung genügend Möbel zu beschaffen, hilft da manchmal, neuerdings veranlaßt sie häufiger der Wunsch dazu, durch Behauung eines Schrebergärtchens oder eines Stückchen Acker sich die Lebenshaltung zu verbessern oder zu verbilligen. Aber diese Familien auf das Land umzusiedeln, wird nach den hiesigen Erfahrungen nur in einzelnen Ausnahmefällen gelingen.

Eine weit bedeutsamere Rolle als die Möbelbeschaffung und die Bezahlung der Umzugskosten spielt die Zahlung der Miete für die größere Wohnung. Immer wieder erkennen wir in der sozialen Wohnungsfürsorge die Richtigkeit des Wortes, daß die Wohnfrage eine Lohnfrage ist und daß das ungenügende Wohnen unserer Familien darin seine Ursache hat, daß sie nicht größere Aufwendungen für die Wohnung zu machen in der Lage sind. In einer recht großen Zahl von Fällen zahlen wir deshalb Mietzuschüsse, die weit über die armenpflegerischen Sätze hinausgehen. Bei den hier erwähnten Mietzuschüssen kommen nur Familien in Betracht, die sonst nicht Armenunterstützung beziehen und die nicht von der Kriegsfürsorge unterstützt werden. Wir zahlen zur Zeit an 113 solcher Familien monatlich 1750 Mark, also im Jahre 21000 Mark Mietzuschüsse. Dieser Betrag erscheint vielleicht nicht hoch, es ist aber dabei zu bedenken, daß die meisten Familien mit vielen Kindern heute von der Kriegsfürsorge unterstützt werden, weil der Vater eingezogen ist oder der älteste Sohn im Felde steht. Die Mietzuschüsse haben ein allgemeines Aufsteigen dieser Familien ermöglicht. In der Tabelle 5 habe ich Kinderzahl und Zimmerzahl der von uns behandelten Fälle zusammengestellt — die schrägen Ziffern geben die Zahlen der von uns vermittelten Umzüge an. — Man kann da infolge der Gewährung dieser Mietzuschüsse durchschnittlich ein Berrücken der Ziffern nach rechts bemerken, was einen Aufstieg dieser Familien mit 1—3 Kindern in 2 Zimmerwohnungen und der mit 4 und mehr Kindern in 3 Zimmerwohnungen bedeutet.

Tabelle 5.

Kinderzahl und Zimmerzahl

(Schräg die Ziffer neuer Wohnungsbeschaffung.)

Mieter	1 Zimmer ohne Küche	1 Zimmer mit Küche	2 Zimmer ohne Küche	2 Zimmer mit Küche	3 Zimmer ohne Küche	3 Zimmer mit Küche	4 Zimmer ohne Küche	4 Zimmer mit Küche	5 Zimmer und mehr
Einzelpersonen	2 1	—	—	1	—	—	—	—	—
Kinders. Ehepaar	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Kind	9	1 2	1 1	2 4	—	1	—	—	—
2 Kinder	2	—	1	8 2	—	4 1	—	—	—
3 "	3	5 1	1 1	20 6	—	12 1	—	—	—
4 "	1	7	3	29 2	—	4 5	—	1	—
5 "	—	3	—	14 4	—	12 3	—	2	—
6 "	1	2	2	23 1	—	18 5	—	1 1	—
7 "	—	1	1	12	—	13 2	—	3	1
8 "	—	—	—	17 2	—	8 1	—	2	—
9 "	—	—	1	5	—	4 4	—	—	1
10 "	—	—	—	2	—	—	—	1	1
11 "	—	—	—	—	—	5	—	2	—
12 "	—	—	—	—	—	1	—	—	—
13 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle 6.

Kinderzahl und Vermieter.

(Schräg die Ziffer nach dem Umzug.)

Mieter	Stadt	Gemeinnützige Gesellschaften	Private
Einzelpersonen	—	—	3 1
Kinders. Ehepaar	—	—	—
1 Kind	1	— 1	12 4
2 Kinder	1	2 2	19 2
3 "	—	—	42 9
4 "	4 2	4	36 4
5 "	2	3	26 7
6 "	4	3	40 6
7 "	5 1	3	22 1
8 "	3	5	20 2
9 "	—	4 1	10 3
10 "	1	1 2	6
11 "	1	3	6
12 "	—	—	1 1

Nicht einbegriffen sind 86 Fälle, denen wir durch Vermittelung des Vereins zur Bekämpfung der Schwindsuchtsgefahr Mietzuschüsse zahlen. Es erscheint uns wesentlich, daß wir es gerade den tuberkulos verseuchten Familien ermöglichen, den tuberkulosekranken Vater oder das andere franke Familienmitglied in einem besonderen Raum schlafen zu lassen, zum mindesten für eine besondere Schlafgelegenheit, ein eigenes Bett zu sorgen. Deshalb haben wir ein Abkommen mit dem Verein für Schwindsuchtsgefahr getroffen, daß uns von dort die Fälle der unzureichenden Schlafgelegenheit gemeldet werden. Eine große Stiftung, die Zuwendung aus dem Georg und Charlotte Spener'schen Nachlaß mit jährlich 21,000 Mark, steht uns hierfür zur Verfügung, aus der diese Zuschüsse gezahlt werden.

Als letztes erwähne ich noch die Mietgarantie, die gegenüber dem Hausbesitzer übernommen wird, indem wir sagen: Wir verpflichten uns, für 6 Monate oder ein Jahr für die Mietzahlung dieser Familie Bürgschaft zu übernehmen, wenn du an die Familie abmietest. Mit dieser Mietgarantie haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht, weil infolge dieser Mietbürgschaft auch kinderreiche Familien in größerem Maße als es sonst wohl der Fall wäre, von privaten Hausbesitzern aufgenommen werden.

Damit komme ich zu der Frage der Beteiligung der Stadt, der gemeinnützigen Gesellschaften und der Privaten bei Aufnahme der kinderreichen Familien. Sie sehen in der letzten Tabelle die Gliederung unserer Wohnungs- und Umzugsfälle nach der Persönlichkeit der Vermieter. Die Behauptung, die wir in der Literatur zuweilen finden, daß die privaten Hausbesitzer kinderreiche Familien nicht aufnehmen, erweist sich als nicht zutreffend, wenn nur die öffentliche Fürsorge mit ausreichenden Unterstützungen eingreift. Die Ziffer der Beteiligung der gemeinnützigen Gesellschaften ist in Frankfurt a. M. verhältnismäßig größer als bei der sonstigen Vermietungsziffer. 6 % der Bevölkerung wohnen in Frankfurt in Häusern gemeinnütziger Gesellschaften oder der Stadt, während wir 17 % der von uns zur sozialen Wohnungsfürsorge erfaßten Familien in

solchen Häusern antreffen. Den städtischen Anteil möchte ich unberücksichtigt lassen, denn aus Stadterweiterungs- und Erneuerungsgründen besitzt die Stadt einige Häuser mit recht schlechten Wohnungsverhältnissen in der Altstadt. Diese Wohnungen der Stadt können also nicht als besonders soziale Wohnungen gelten. Bei den gemeinnützigen Gesellschaften liegt es so, daß dort ein größerer Prozentsatz kinderreicher Familien wohnt als in Privatbauten. Es wohnen 12 % der Familien bei gemeinnützigen Baugesellschaften, aber der Anteil der Privaten ist doch nicht so gering, wie es von manchen Wohnungsreformern behauptet wird.

- Zum Schluß gilt es, noch einige allgemeine Schlußfolgerungen aus unseren Feststellungen sowie den Untersuchungen der drei Broschüren zu treffen, die sich mit der Wohnweise der kinderreichen Familien befassen. Es ergibt sich als Durchschnitt, daß $\frac{2}{5}$ der Wohnungen der minderbemittelten Bevölkerung und, ich darf wohl sagen, damit der Wohnungen der Bevölkerung überhaupt, überfüllt sind, und daß auf jedes Bett in den Wohnungen der minderbemittelten Bevölkerung 1,5 Personen kommen. Also Überfüllung und nicht genügende Schlafgelegenheit zeigen sich als Hauptschäden dieser Wohnungen. Die Ursache liegt überall im Mietpreis, der die Behausung größerer Wohnungen und die Ermietung von Räumen nicht erlaubt, die eine Aufstellung genügender Schlafgelegenheiten gestatten. Leider sind Feststellungen über den zur Zahlung der Mieten notwendigen Teil des Einkommens nur aus Düsseldorf vorhanden, aber dort ist auch nur der Verdienst des Familienhauptes, nicht jener der übrigen Familienangehörigen angegeben. Die Ergebnisse besitzen daher nicht sehr große praktische Bedeutung. Wenn ein zu hoher Prozentsatz des Einkommens für Miete aufgewendet werden muß, so ist es natürlich unmöglich, ausreichende Wohnungen zu mieten, weil diese zu teuer sind. Darüber müssen wir uns ganz klar sein. Immer wieder liegt die ungenügende Wohnweise an den zu hohen Mietpreisen gegenüber dem verhältnismäßig beschränkten Einkommen der kinderreichen Familien aus der minderbemittelten Bevölkerung. Ohne in der Frage des Mietzuschusses energische Schritte zu unternehmen, können wir deshalb in der sozialen Wohnungsfürsorge nicht ernstlich vorwärtstommen. Ich glaube nicht, daß diese Frage so schnell gelöst werden kann, wie es von der sozialen Fürsorge gewünscht wird, aber jedes Eingreifen der sozialen Wohnungsfürsorge nützt ohne Lösung dieser Frage nichts, denn letzten Endes kommen wir immer wieder zu dem Ergebnis: In welcher Weise können wir das Einkommen erhöhen, um das Beziehen einer angemessenen Wohnung zu ermöglichen oder in welcher Weise können wir den Mietpreis in ein richtiges Verhältnis zum Einkommen setzen?

Jede allgemeine Maßnahme der sozialen Wohnungsfürsorge muß entweder auf Einkommenserhöhung oder Mietpreisverbilligung ausgehen. Eine allgemeine Lohnerhöhung ist eine sozialpolitische Maßnahme, die uns hier nicht beschäftigen kann. Im übrigen genügen allgemein gesteigerte Löhne auch wieder nicht zur Lösung der Wohnungsfrage. Dies lehren uns die Erfahrungen der letzten Monate. Denn eine allgemeine Steigerung der Löhne bedeutet auf der anderen Seite wieder eine Preisverteuerung und da erfahrungsgemäß für die Nahrungsbeschaffung und die Kleidung leichter Geld ausgegeben wird als für die Wohnung, so kann auch eine allgemeine Lohnerhöhung keine Lösung bringen. Es wäre also eine relative Lohnerhöhung im Verhältnis zum notwendigen Mietpreis unter besonderer Berücksichtigung der Zahl der Kinder in Erwägung zu ziehen. Nichts nützen wird, wenn wir in Zukunft allgemein eine

Entlöhnung durchführen, die sich nach der Zahl der Familienmitglieder und der Kinder richtet. Wir werden dadurch, befürchte ich, gerade das Gegenteil erreichen. Oder hegt jemand den Glauben, daß die Privatindustrie, wenn sie heute durch gesetzliche Maßnahmen gezwungen ist, ihren Arbeitern Löhne zu zahlen, die der Zahl ihrer Familienmitglieder entsprechen, überhaupt Väter kinderreicher Familien einstellen wird? Zur Zeit des Krieges war dies möglich, als gelernter Arbeiter gesucht wurden. Wenn wir jetzt in eine Zeit der Arbeitslosigkeit eintreten, wird die Folge sein, daß die Familienväter zuerst entlassen werden. Was als Wohltat erdacht war, wird sich als Plage erweisen. Denn solange wir das privatt kapitalistische Wirtschaftssystem haben — und wir wollen doch unsere Fürsorge nicht auf den Möglichkeiten einer sehr fernen Politikaufbau, sondern müssen uns da an die gegebenen wirtschaftlichen Verhältnisse halten — solange wird es ganz unmöglich sein, unser Wohnsystem zu ändern, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, daß kinderreiche Familienväter erst recht benachteiligt werden. Möglich bleibt es ja den öffentlichen Behörden, in den Verhältnissen für ihre Beamten, für die staatlichen und städtischen Arbeiter, die Kinderzahl bei der Gehaltszumessung zu berücksichtigen. Einen schüchternen Anfang haben wir während des Krieges bei den Teuerungszulagen erlebt. Die zweite Möglichkeit sind Wohnungszuschüsse aus einer Wohn- oder Familienversicherung, für die Professor Schmittmann in einem lehrreichen Buche eintritt. Hinsichtlich der Gestaltung im einzelnen sei auf diese Schrift verwiesen.*)

Die vierte und, wie mir scheint, die einzige, ich will nicht sagen ideale, aber zur Zeit durchführbare Lösung sind die Mietzuschüsse, die von sozialen Vereinen oder gemeinnützigen Ämtern an kinderreiche Familien gegeben werden. Diese können in verschiedenen Formen gewährt werden. Einmal kommen Verkehrszuschüsse in Frage. Diese stehen in Zusammenhang mit dem bereits früher erörterten Wohnen der kinderreichen Familien auf dem Lande. Es ist sicher, daß die Wohnung in den ländlichen Vororten und noch weiter draußen bedeutend billiger ist als in der Stadt und kinderreichen Familien besseres und geräumigeres Wohnen ermöglicht. Aber je weiter kinderreiche Familien von der Stadt entfernt wohnen, umso stärker sind andere Ausgabenposten zu berücksichtigen. Wenn etwa der Mann, die Söhne und die Töchter in der Stadt arbeiten und die Frau gar noch einer Monatsstelle in der Stadt nachgeht, so müssen die im Krieg oft ganz erheblich gewachsenen Kosten für Trambahn oder Eisenbahn der Miete zugerechnet werden. Da scheint es mir nötig zu sein, Unterstützungen in Form von Verkehrszuschüssen zu geben, um durch Aufbringung der erhöhten Verkehrsausgaben den Familien das an sich billigere und mit anderen Vorteilen verbundene Wohnen in ländlichen Vororten zu ermöglichen, da eine Verbilligung des Vorortverkehrs nach Lage unserer städtischen Finanzen nicht zu erwarten ist. Zum zweiten und wesentlichen kommen allgemeine Zuwendungen in Frage, die zu Wohnungszwecken dienen sollen. Es ist nicht unbedenklich, diese ohne weiteres zu verabreichen, denn auch sie werden sonst, wie die erhöhten Löhne, in erster Linie für Lebensmittel als Ernährungszuschüsse, zumal in der jetzigen Zeit der Schleichhandelspreise aufgewandt werden. Deshalb möchte ich empfehlen, die Mietzuschüsse in einer Form zu geben, die ihre Verwendung als Mietzuschuß sicherstellt. Man wird sie unmittelbar dem Vermieter zugute kommen lassen, sei es in der Zusicherung als Mietgarantie, sei es als direkte Zahlung eines Teiles der Miete, wobei streng

*) Schmittmann: Reichswohnversicherung. Verlag Enke, Stuttgart 1917.

darauf zu achten ist, daß die Zuwendung nicht als eine den Empfänger herabwürdigende Gabe, sondern als eine über jede Armenpflege hinausgehende Entschädigung für besondere Aufkosten betrachtet wird. Im übrigen wird man auch nicht allzu vorsichtig sein dürfen, sondern zuverlässigen Familien auch unmittelbar den Zuschuß gewähren können. Die drohende Sperre der Zuwendung bei Übersiedelung in eine ungeeignete Wohnung wird in vielen Fällen als Abschreckung genügen.

Empfehlen kann ich hier eine Frankfurter Einrichtung, die Anstellung eines Inkassobeamten. Die Mietgarantie ist bei uns mit der Einrichtung des Inkassobüros verknüpft, das im übrigen hauptsächlich bei der von uns eingerichteten Möbelversorgung durch das gemeinnützige Abzahlungsgeschäft tätig ist. Unsere Arbeiter empfangen den Lohn am Ende der Woche, gewöhnlich am Freitag. Die Miete muß am ersten oder letzten für den ganzen Monat bezahlt werden. Es gibt unwirtschaftliche Elemente, die nichts zurücklegen können und deshalb nicht einmal die Miete zu zahlen vermögen. Am Ende des Monats fehlt der Betrag und sie bleiben die Miete schuldig. Wir lassen deshalb in einem Teil der Fälle, in denen wir eine Mietgarantie übernehmen, durch einen Inkassobeamten wochenweise die Miete einziehen und die Miete wird dann von uns an den Vermieter übermittelt. Ich glaube, ein solcher Inkassobeamter lohnt sich für die Stadtverwaltung finanziell sehr, und auch aus Kleinbürgerlichen Hausbesitzerkreisen haben wir Zustimmung gefunden. Die Hausbesitzer haben, wenn die Stadt für sie die Mieten einzieht, das Gefühl der Sicherheit. Es ist dies eine Maßnahme, die nicht kostspielig ist und sich für diejenigen bewährt, denen die Miete verbürgt oder gezahlt wird und es führt zu einer Entlastung derjenigen Stelle, die die Mietgarantie übernommen hat.

Wenn wir von der Aufbringung der Mietzuschüsse gesprochen haben, dann taucht bei manchem von Ihnen die Frage auf: Sind denn überhaupt Wohnungen für unsere kinderreichen Familien da? Innerhalb des allgemeinen Wohnungsmarktes verhält es sich zweifellos so, daß, soweit Wohnungen zu haben sind, es den kinderreichen Familien am schwersten fällt, ein geeignetes Heim zu finden. Aber aus unserer Praxis habe ich die Überzeugung gewonnen, daß bei Vorhandensein eines gewissen Prozentsatzes leerstehender Wohnungen jede kinderreiche Familie Obdach findet, wenn nur eine soziale Stelle sich ihrer annimmt. Es ist nicht so, daß die Wohnungsfrage für die kinderreichen Familien nur eine Frage des Vorhandenseins von leeren Wohnungen ist, denn solange überhaupt Wohnungen freistehen, wird auch die kinderreiche Familie ein Obdach finden, wenn nur eine soziale Stelle sich der Aufgabe unterzieht, ihr dabei behilflich zu sein und unter Umständen auch wirtschaftlich eingreift. Ich halte es nicht für zu scharf, wenn ich behaupte, daß die Klage dieses Nichtfindens von Wohnungen für kinderreiche Familien und die Klage über den privaten Hausbesitz, der nicht genügend Wohnungen für kinderreiche Familien zur Verfügung stelle, letzten Endes das Faulbett jener sozialen Ämter und Vereine sind, die nicht ausreichend für ihre kinderreichen Familien sorgen. Wir haben in Frankfurt die Erkenntnis genommen, daß wir noch jede kinderreiche Familie untergebracht haben, wenn wir nur die Mietgarantie übernehmen und Mietzuschüsse zahlen und ich glaube, daß in anderen Orten, soweit überhaupt Wohnungen vorhanden sind, dieselben Erfahrungen gemacht werden. Es ist natürlich so, daß die Hausbesitzer lieber kleinere Familien aufnehmen und besonders gilt dies für bessere Häuser, in denen zahlreiche Kinder ungern gesehen werden, zumal soweit

Minderbemittelte in Frage kommen. Aber wenn den Hausbesitzern eine Entschädigung gegeben wird, wird es immer möglich sein, Wohnung für kinderreiche Familien zu finden.

Wir besitzen in Frankfurt gemeinnützige Baugesellschaften, die aus besonderen Fonds ihren kinderreichen Mietern Zuschüsse zwecks besseren Wohnens gewähren und die größte hiesige gemeinnützige Baugesellschaft, die Aktien-Baugesellschaft für kleine Wohnungen, überläßt kinderreichen Familien 3 Zimmerwohnungen zum Preise von 2 Zimmerwohnungen. Bei dem privaten Hausbesitz muß es gerade umgekehrt sein. Wir müssen den Hausbesitzern stärkere Einnahmen verschaffen, damit sie ihre Wohnungen an kinderreiche Familien vermieten. Denn die Abnutzung der Wohnung ist bei Familien mit vielen Kindern größer als bei kinderlosen Ehepaaren. Wenn Mietzuschüsse an den Hausbesitzer, der an kinderreiche Familien vermietet, gegeben werden, dann werden wir fast immer ausreichend Wohnungen für kinderreiche Familien finden. Denn es werden dann solche Hausbesitzer, die in Zinschwierigkeiten leben und ihren Hypothekenverpflichtungen kaum nachkommen können, in genügender Zahl vorhanden sein, die froh sind, eine erhöhte Miete aus ihren Wohnungen herauszuschlagen. Und diese erhöhte Mietzahlung ist nicht unberechtigt, denn die Hausbesitzer haben ja mit einer erhöhten Abnutzung ihrer Wohnung zu rechnen und müssen sich die Klagen anderer Bewohner gefallen lassen. Wenn wir Mietzuschüsse in Form von Mietzulagen an den Hausbesitzer gewähren, können wir daher erreichen, daß, falls überhaupt leere Wohnungen vorhanden sind, auch genügende Wohnungen für kinderreiche Familien zur Verfügung stehen.

Ich habe in meinen Ausführungen versucht, Tatsachen zu zeigen und Vorschläge zu entwickeln, die ohne Schwierigkeit durchzuführen sind. Auf Grund der Erfahrungen in Frankfurt schilderte ich die Organisation und Arbeitsmethode der sozialen Wohnungsfürsorge, sprach von der Erfassung der kinderreichen Familien und suchte, solche Mittel anzugeben, die bei gutem Willen von jeder Wohlfahrtsorganisation einer Großstadt im Interesse der Wohnweise unserer minderbemittelten Schichten in Angriff genommen werden können. Ich komme zum Ausgangspunkt zurück, zur Bevölkerungspolitik. Mir scheint es sehr zweifelhaft, ob wir mit unseren Mietzuschüssen für kinderreiche Familien eine unmittelbare Zunahme der Kinderzahl erreichen. Denn die Anschauung, daß durch Hebung der sozialen Lage die Geburtenziffer gemehrt wird, wird durch die Tatsache widerlegt, daß bei Erreichung einer gehobenen sozialen Stellung die Kinderzahl eingeschränkt wird. Ich glaube daher nicht daran, daß wir durch solche sozialen und fürsorglichen Maßnahmen ein Anschwellen der Volksvermehrung erreichen. Aber was wir erzielen können, ist die Erhaltung der vorhandenen Menschen und wir können bewirken, daß die Kinderfreudigkeit, die heute vielfach verloren ist, weil das Kind die Ursache von wirtschaftlichen Nöten, von Plagen und Qualen ist, den Familien wiedergegeben wird. Damit ist aber schon recht viel geschehen. Die Erhaltung jeden Menschenlebens erscheint uns noch während des Krieges und besonders für die Zeit nach dem Kriege als wichtigste Aufgabe der sozialen Fürsorge. Jeder Verlust eines Menschenlebens bedeutet nicht nur einen menschlichen Schmerz, mit ihm ist ein unnötiger Kräfteverbrauch einer einzelnen Familie und eines ganzen Volkes in wirtschaftlicher, gesundheitlicher und sozialer Beziehung verbunden. Jedes nutzlos dahingegangene Menschenleben ist ein Verlust an sittlichem und kulturellem Wert. Die Quelle jeder sozialen

Fürsorge ist der Gedanke der menschlichen Würde, sei es, daß dieser Gedanke der menschlichen Würde religiös verankert ist, weil wir in jedem Menschen das Abbild Gottes erschauen, sei es, daß wir ihn philosophisch begründen, weil wir in jedem Menschen ein mit autonomer Vernunft begabtes sittliches Wesen erblicken. Nur von dieser Auffassung aus, auf dem Gedanken der Menschenwürde aufbauend, werden wir der Sozialpolitik und der Sozialfürsorge die rechte Ausgestaltung geben. In diesem Sinne möchte ich Ihnen zum Schlusse das Wort zurufen, das Schiller den Künstlern widmet und das wir mit gleichem Recht auf jeden sozial arbeitenden Helfer anwenden dürfen, als ein Mahnwort, das die soziale Fürsorge als Merk-spruch führen darf, weil sie durch dessen Überführung in die Wirklichkeit dem ihr gesetzten Ziel zustrebt: „Der Menschen Würde ist in Eure Hand gegeben, bewahret sie. Sie sinkt mit Euch, mit Euch wird sie sich heben!“

T 61 979 581

Film K 5/254